

Bremerhaven, 23.04.2020

Liebe Mitglieder,

in Ergänzung zu meinem heutigen Rundbrief möchte ich darauf hinweisen, dass zwischenzeitlich eine Nachricht des Amtes für Sport und Freizeit zugesandt wurde, die die Nutzung der Freiluftsportanlagen spezifiziert.

Danach bleibt es bei allen von uns dargestellten Vorschriften zu den Slippvorgängen.

Die Nutzung des Vereins und des Vereinsgeländes allerdings ist bezüglich der Trainingseinheiten nicht uneingeschränkt möglich, wie es dargestellt worden ist. Die Nutzung soll voraussichtlich zu Samstag, den 25.04.2020 auf der Basis einer Allgemeinverfügung des Bürger- und Ordnungsamtes eingeschränkt wieder erlaubt werden.

Möglich sind damit Sportangebote, die alleine oder mit maximal einer weiteren Person in ausreichendem Abstand von mindestens 1,50 m durchgeführt werden.

Erst wenn ein dem Amt für Sport und Freizeit übersandtes Nutzungskonzept einschließlich Hygieneplan vorliegt, wird die Anlage zur Nutzung wieder freigegeben werden.

Schon jetzt kann gesagt werden, dass ein Trainingsbetrieb in Gruppen – auch in klein(st) Gruppen – in diesem ersten Schritt nicht erlaubt sein wird.

Wir werden über den weiteren Verlauf konkret informieren.

Klaus Meyer

1. VS und der gesamte Vorstand